

Architekt K. hat eine E-Mail erhalten. Darin wird er zur Abgabe einer Interessensbekundung eingeladen. Es geht um ein Grundstück in Wiesbaden, das mit einem teilsanierten Einfamilienhaus bebaut ist und in Kürze zum Kauf angeboten werden soll. Der Absender lädt – im Auftrag des Grundstückseigentümers – Architekten aus der Region zu einem offenen Bieterverfahren ein. Formlose Antwort per E-Mail genügt, danach werde ein Exposé versendet, in dem die Rahmenbedingungen des Grundstücks sowie die Teilnahmebedingungen zum Verfahren dargelegt sind. Freundliche Grüße.

Architekt K. antwortet wie folgt: „Ich bin Architekt in F. und habe noch Kapazitäten frei. Würden Sie eventuell auch ein Bewerbungsverfahren für Bauherren durchführen? In dem Sinne, dass sich Bauherren mit interessanten Vorhaben und guten Honorarangeboten bei mir bewerben würden? Für die interessantesten Projekte mit den besten Honorarangeboten würde ich dann eventuell gerne tätig werden, nach Prüfung der Eignung der Bauherren für eine erfreuliche Zusammenarbeit. Die Teilnahmebedingungen für die Bauherren (Bankauskünfte, Nachweis des kulturellen Niveaus, Referenzen über erfolgreiche Formulierung von Raum- und Bauprogrammen usw.) müssten wir noch abstimmen. Ihrem Angebot für die Durchführung eines entsprechenden Interessensbekundungsverfahrens sehe ich gespannt entgegen. Mit freundlichen Grüßen.“

Der Vermittler reagiert darauf höflich und verständnisvoll: „Ich möchte weder Ihre Berufsehre verletzen noch dazu aufrufen, bewährte Kommunikations- und Abstimmungswege zwischen Architekten und Bauherren zu verlassen.“ Zum Hintergrund seiner Anfrage erläutert er: „Der Eigentümer möchte sein Grundstück verkaufen und dabei nicht den üblichen Weg über Makler einschlagen. Vielleicht gibt es ein Architekturbüro, das einen potenziellen Käufer und Bauherren kennt oder bereits zu seinen Kunden zählt. Im Idealfall kommt der Bauherr zum angemessenen Preis zu (s)einem Grundstück, der Architekt an einen hoffentlich interessanten Auftrag und der Verkäufer ohne Provisionsleistung an sein Geld.“ Mit freundlichen Grüßen.

Ganz unverbindlich

Nils Ballhausen

will bei seiner nächsten Erkältung die Ärzteschaft der Region Berlin/Brandenburg zur Interessensbekundung einladen



Kater von Athen

Text **Ulrich Brinkmann**



Ist die gemischte Stadt ein Zukunftsmodell oder eine Illusion? Ein Symposium des Architekturcentrums Hamburg begab sich auf die Suche nach deren Parametern

Nein, von Konfliktscheue war das Hamburger Architektur Centrum nicht geleitet, als es das Programm der zweitägigen Konferenz „Wohnstadt Hamburg – Zukunft für eine gemischte Stadt“ zusammenstellte, die Ende September in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt im Stadtteil Wilhelmsburg stattfand. Dieser Eindruck drängte sich jedenfalls schon mit der Wahl des Veranstaltungsorts auf: Der Neubau der Behörde von Sauerbruch & Hutton erhebt sich direkt gegenüber dem IBA-Baufeld, dessen hypertrophe Architekturexperimente, verglichen mit dem Erbe des Hamburger Wohnungsbaus etwa aus der Ära Schumacher, hilflos anmuten (Bauwelt 12.2013).

Und der Eindruck setzte sich mit dem Aufgebot der Referenten fort. Der Berliner Soziologe und Gentrifizierungskritiker Andrej Holm etwa

enttarnte gleich zum Auftakt das viel gelobte Hamburger „Bündnis für Wohnen“, eine Art runder Tisch der in den Wohnungsbau der Hansestadt Involvierten, umstandslos als „Immobilienverwertungscoalition“, die vor allem das gemeinsame Geschäftsinteresse leite. Der Hamburger „Drittelmix“ für neue Projekte, welcher die soziale Mischung fördern soll – und gerade aus Berliner Perspektive als unbedingt vorbildlich gelten muss: für Holm lediglich eine Beruhigungsspielle für den Mittelstand, die davon ablenke, dass die tatsächlich Bedürftigen vom Wohnungsmarkt mehr und mehr ausgeschlossen, zumindest aber an den Rand verdrängt werden. Seit Engels' Beschreibung der Wohnungsnot (formuliert im Jahr 1872!), habe sich, so Holm, an den Zuständen nichts zum Besseren gewendet: Da eine Wohnung noch immer als Ware gehandelt und das